

Benützung Stapler der Festhalle Rüegerholz

Nutzung:

Mieter	
Anlass, Datum, von/bis	
Lenker (Vorname, Name, Adresse)	
Geburtsdatum Lenker	

Für das Arbeiten mit dem Stapler dürfen nur Personen eingesetzt werden, welche ausreichend ausgebildet sind und über eine gültige Prüfung verfügen. Das Niveau dieser Ausbildung ist in der Richtlinie der SGL (Schweizerische Gesellschaft für Logistik) festgelegt.

Folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

- ✓ **Der Lenker verfügt über eine allgemein anerkannte Ausbildung (in der ganzen Schweiz gültig)**
- ✓ **Die Ausbildung wurde bei einer Suva anerkannten Staplerfahrschule absolviert**
- ✓ **Der Fahrer hat ein Mindestalter von 18 Jahren**
(Hinweis: Für Jugendliche ab 16 Jahren können im Rahmen der beruflichen Grundbildung Ausnahmen vorgesehen werden (Jugendschutzverordnung: Art. 4 Abs. 4 ArGV5)).
- ✓ **Der Fahrer anerkennt die Vorgaben und Richtlinien der Staplerprüfung und trägt im Umgang mit dem Stapler in der Festhalle die volle Verantwortung**
- ✓ **Eine Kopie der Kursbestätigung ist dem Hallenwart abzugeben**

Datum	Unterschrift Lenker	Unterschrift Hallenwart
_____	_____	_____